

Positionierung der Landesarchäologien zur Nationalen Forschungsdaten-Infrastruktur

Die Kommission Archäologie und Informationssysteme im Verband der Landesarchäologien Deutschlands (VLAK-AIS) hat sich mit den Aspekten der Nationalen Forschungsdaten-Infrastruktur (NFDI)¹ auseinandergesetzt. Dabei wurden eine Reihe von Anknüpfungspunkten gefunden, zu denen sowohl die Kommission als auch die Landesarchäologien selbst sich inzwischen am NFDI-Prozess beteiligen. Unabhängig davon wird jedoch immer wieder darauf verwiesen, dass die Landesarchäologien aufgrund ihrer spezifischen gesetzlichen Aufgaben in der Forschungslandschaft eine gewisse Sonderrolle einnehmen. Aus diesem Grund werden nachfolgend einige generelle Aspekte aus Sicht der Landesarchäologien an NFDI zusammengefasst.

Diskursbereich

Archäologische Forschungsdaten müssen ganzheitlich betrachtet werden. Den Zusammenhängen insbesondere von Befunden und Funden, aber auch zu weiteren archäologischen Kategorien, muss unbedingt Rechnung getragen werden. Ein allein auf (Fund-) Objekte bezogener Ansatz ist der modernen archäologischen Forschung nicht angemessen.

In den Landesarchäologien werden einerseits archäologisch-fachliche (z.B. Ausgrabungen, Fundstellen) und andererseits denkmalschutzrechtliche Daten (z.B. Kulturdenkmale) erhoben und verwaltet. Während die archäologisch-fachlichen Daten einen klaren Forschungsbezug aufweisen, orientieren sich die Denkmaldaten primär an Rechtsnormen und Verwaltungsverfahren und werden in der Archäologie nicht als Forschungsdaten aufgefasst. Mehrere Landesämter sehen auch für Denkmaldaten einen gewissen Bedarf an Standardisierung, der unter Wahrung spezifischer Anforderungen über NFDI abgedeckt werden kann. Andere Landesämter vertreten die Auffassung, dass die Vorgaben durch INSPIRE und die jeweiligen Landesgesetze bereits ausreichen.

Sensibilität

Archäologische Informationen können sensible Informationen enthalten, einige Beispiele sollen dies illustrieren:

- Die Veröffentlichung entsprechender Fundstellen-Koordinaten (Geodaten) kann unzulässige Schatzsuchen und Raubgrabungen erleichtern und damit das kulturelle Erbe gefährden.
- Der denkmalschutzrechtliche Charakter einer Planungsfläche hängt oft nicht allein von gut bekannten und kartierten Denkmalflächen ab, sondern erfordert oft eine Neubewertung, die aktuelle Informationen oder gar Untersuchungen vor Ort einbezieht, um bisher unbekannte Denkmale nach deklaratorischem Prinzip schützen zu können. In diesem Zusammenhang ist es problematisch, wenn Denkmalkartierungen den Eindruck von Vollständigkeit erwecken.
- Geodaten können durch ihre räumliche Verknüpfungsmöglichkeit mit Grundeigentum dem Datenschutz unterliegen und erfordern diesbezügliche Maßnahmen z.B. der Datenvermeidung und Datensparsamkeit.
- Archäologische Daten wachsen durch vielfältige Untersuchungen und Ausgrabungen permanent an. Dadurch ändert sich die Informationslandschaft ständig. Die Denkmalschutzgesetze verschiedener Länder stellen auch bisher unbekannte Fundstellen als Kulturdenkmale unter Schutz. Bei Kartierungen z.B. muss daher der Eindruck von Vollständigkeit vermieden werden.

Es muss die Möglichkeit geben, sensible Daten aus der geplanten Informationsinfrastruktur herauszuhalten oder diese besonders zu schützen!

¹ <https://www.nfdi.de/>

Kulturhoheit der Länder (Länderspezifik)

Eine große Herausforderung stellt die große Heterogenität und geringe Standardisierung der bestehenden Forschungsdaten in den Landesarchäologien dar, die sich aus der Kulturhoheit der Länder und den daraus resultierenden unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen ergibt. Auch die Herangehensweise an Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung entsprechender archäologischer Daten ist verschieden. Der Datenaustausch ist ebenfalls an viele verschiedene administrative, technische und rechtliche Bedingungen geknüpft.

Aus diesen Gründen stehen die originär verwendeten Datenstrukturen der Landesarchäologien für eine Forschungsdateninfrastruktur nicht zur Debatte, sondern nur Methoden und Strukturen für den Datenaustausch. Die Länderspezifik muss bei einer NFDI unbedingt und angemessen berücksichtigt werden.

Rechtliche Aspekte

Informationen über Denkmale stehen in enger Beziehung zu Denkmalschutzgesetzen und anderen Rechtsnormen, aus denen sich ggf. Rechtsfolgen ergeben. Solche Rechtsfolgen müssen ggf. auch bei NFDI angemessen berücksichtigt werden.

Zugang und Nutzung

Aufgrund der Sensibilität vieler archäologischer Daten sind Zugang und Nutzung oft beschränkt. Eine Forschungsdaten-Infrastruktur muss die Einrichtung spezifischer Zugangs- und Nutzungsrechte unterstützen.

Beteiligung

Mehrere Landesarchäologien beteiligen sich aktiv an NFDI-Prozessen. Es ist wichtig, dass NFDI weiterhin allen Landesarchäologien offensteht. Dazu sollen die NFDI-seitigen Verteiler alle Landesarchäologien berücksichtigen. Darüber hinaus wird die VLAK-AIS im Rahmen ihrer Möglichkeiten für Informationsaustausch und fachliche Koordination sorgen, insbesondere bzgl. NFDI4Objects.

Für wesentliche Überarbeitungen oder Ergänzungen von bestehenden Materialien oder Ideen zum Austausch von Denkmaldaten gibt es in der VLAK-AIS momentan keine Mehrheit. Dies liegt u.a. daran, dass Landesarchäologien keine reinen Forschungseinrichtungen sind und z.T. nur über sehr begrenzte Ressourcen verfügen.

Die VLAK-AIS verfügt über Materialien und erarbeitet Materialien zu NFDI-relevanten Themen, z.B. das ADeX-Austauschformat oder aktuell zur Archivierung archäologischer Daten und zur Erhebung von Daten auf Grabungen. Dieses Material wird für NFDI zur Verfügung gestellt und soll angemessen berücksichtigt werden.

Insgesamt sind die Landesarchäologien hinsichtlich der NFDI-Prozesse an einer starken aktiven Unterstützung seitens der geförderten NFDI-Konsortien interessiert.